

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Kremel und Teiländerung I des Bebauungsplanes Friedhofstraße, Änderung I" der Ortsgemeinde Dennweiler-Frohnbach

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Dennweiler-Frohnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2018 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan "Kremel und Teiländerung I des Bebauungsplanes Friedhofstraße" zu ändern. In seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans "Kremel und Teiländerung I des Bebauungsplanes Friedhofstraße, Änderung I", bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Planskizze) zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Dennweiler-Frohnbach, F1St.Nrn. 1478, 1480/3, 1480/4, 1480/5, 1486/1, 1486/2, 1486/3, 1486/4, 1486/5, 1486/6, 1486/7, 1486/8, 1486/11, 1486/12, 1486/13, 1486/14, 1486/15 und 1486/16 durch Zusammenlegung der Flurstücke 1486/9 und 1486/10 sowie Teile der Flurstücke 1154, 155/2, 1155/3, 1477 und 1479.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird i.V.m. dem Plansicherstellungsgesetz hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans "Kremel und Teiländerung I des Bebauungsplanes Friedhofstraße, Änderung I", bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom **17.01.2022 - 17.02.2022 einschließlich** in der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer A/OG-06 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **06381/6080-317 oder -311** zwingend erforderlich. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften während des Aufenthaltes in der Verbandsgemeindeverwaltung wird ebenfalls hingewiesen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 27a VwVfG werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können im genannten Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter der Rubrik "Aktuelles / Plan-auslagen" abgerufen werden.

Die Gemeinde Dennweiler-Frohnbach hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ISA aus 67716 Heltersberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können; Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Dennweiler-Frohnbach, 15.12.2021
gez. Helfenstein

Ortsbürgermeister

Bebauungsplan "Kremel und Teiländerung I des Bebauungsplanes Friedhofstraße, Änderung I"

Übersichtskarte / Planskizze

